 **GESANGVEREIN**  
**1861 WURMBERG E.V.**

# Abendunterhaltung

Wir laden Sie herzlich ein zu einer musikalischen

## „Reise um die Welt“

mit den Notenspatzen, Da Capo,  
dem Männer- und Gemischten Chor

am Samstag, 26.11.

Turn- und Festhalle Wurmberg

Beginn 19.30 Uhr - Einlass 18.30 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Dem Verein zugedachte Gaben/Spenden für die Tombola nehmen  
wir gerne am gleichen Tag von 13.00 bis 15.00 Uhr  
in der Turnhalle entgegen.





## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

Frau Grimm [grimm@wurmberg.de](mailto:grimm@wurmberg.de)

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr  
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen  
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

an den Amtstagen des Notars Zi. 3

9449-22

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

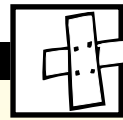
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall - Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis  
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter  
 - Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/457630

**Wohnberatung für Senioren und**

**Menschen mit Behinderung**

07231 / 32798

**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit** 07231/566 196-0

**und Existenzsicherung**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)

**Tagesmütter Enztal e.V.**

07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim

07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker

07041 6057

[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

Fax 07041/861315

[soziales-netzwerk-muehlacker.de](http://soziales-netzwerk-muehlacker.de)

0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.**

07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

**Diakonie Pforzheim**

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim

07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung**

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle

07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom

0800 / 3629477

Servicetelefon

0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch**

07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

**Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.**

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2017 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

## Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name: .....

Anschrift: .....

**Geburtstag am:** ..... **Ehejubiläum am:** .....

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

*Bitte hier ausschneiden*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung

des Landratsamts Enzkreis zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

vom 18.11.2016

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpest-Verordnung<sup>1)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes<sup>2)</sup> vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung<sup>3)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes<sup>4)</sup> vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Enzkreis folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Enzkreises halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Für Geflügelhaltungen im Landkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:

3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

3.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.

3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.

6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim, Postfach 101080, 75110 Pforzheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Pforzheim, 18.11.2016  
Karl Röckinger, Landrat

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Zimmer D 185 eingesehen werden.

## Amtliche Berichte

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 17. November 2016

#### Forstangelegenheiten

- a) Aktuelle Informationen der Unteren Forstbehörde
- b) Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2017 für den Gemeindewald Wurmberg

Frieder Kurtz, Leiter des Kreisforstamtes, gab in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung einen Überblick über aktuelle forstliche Themen; anschließend erläuterte der zuständige Revierleiter Rolf Müller dem Gemeinderat den forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr und stellte den Bewirtschaftungsplan 2017 vor.

Frieder Kurtz ging zunächst kurz auf die Aufgaben des Kreisforstamtes ein („Wald in Balance halten“, „Ansprüche an den Wald entsprechend den Wünschen der Eigentümer integrieren“). Erfreulich sei, dass sich die Preise auf dem Holzmarkt weiterhin stabil zeigten. Auch die Brennholzversorgung sei gewährleistet. Herr Kurtz wies auf die steigende Bedeutung des Waldes in der heutigen Zeit hin (z. B. als Windkraftstandort, Ausgleichsfläche, Holz als nachwachsender Rohstoff). Der Gemeindewald Wurmberg sei gut gepflegt, was auch dem großen Engagement des Revierleiters Rolf Müller zu verdanken sei.

Im weiteren Verlauf informierte Herr Kurtz über den aktuellen Stand des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung, die Zielvereinbarung Jagd (Waldbesitzer/Jäger) sowie den Witterungsverlauf und damit verbundenen Schädlingsbefall.

Das vom Bundeskartellamt angestoßene Kartellverfahren befinde sich aktuell in einer Art Schwebephase. Das Oberlandesgericht Düsseldorf habe sich leider der Sichtweise des Bundeskartellamtes, welches der Forstorganisation einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorwerfe und eine strikte Trennung von staatlichen und kommunalen Forstbetrieben im Sinne des Wettbewerbs fordere, angeschlossen. Der Holzverkauf, der Abschluss von Dienstleistungsverträgen und damit verbundene Verwaltungsarbeiten sowie der forstliche Revierdienst seien danach als unternehmerisches Handeln zu betrachten. Als letzte Konsequenz ziehe dies eine komplette Umstrukturierung der Forstorganisation nach sich. Der Enzkreis habe für den Holzverkauf vorsorglich eine strikte organisatorische Trennung zwischen kommunalen und staatlichen Waldflächen vorgenommen. Man müsse nun zunächst einmal die weitere Entwicklung abwarten und hoffen, dass der Gesetzgeber, das Land Baden-Württemberg, den weiteren Rechtsweg beschreiten wird, um gegen diesen Beschluss des OLG Düsseldorf vorzugehen.

Die Sichtweise des Bundeskartellamtes, dass der Forst ausschließlich die Aufgabe der Holzproduktion wahrnehme, sei nach Ansicht von Herrn Kurtz sehr verengt und nicht korrekt (viele weitere Aufgaben wie z.B. Ökologie, Waldpädagogik, Nachhaltigkeit usw.). Man könne nur hoffen, dass nicht sämtliche über viele Jahrzehnte erfolgreich gewachsenen Strukturen durch das Verfahren zerschlagen und der Privatwirtschaft frei zugänglich gemacht werden. Ziel müsse sein, die hohen Standards der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg auch in Zukunft zu sichern.

Herr Kurtz unterrichtete danach das Gremium über den Witterungsverlauf im Jahr 2016 und den Schädlingsbefall. Da die durchschnittlichen Monatstemperaturen im Jahr 2016 deutlich niedriger als noch im Jahr 2015 lagen, kam es nicht zu der befürchteten Vermehrung des Borkenkäfers. Auch die deutlich höheren durchschnittlichen Monatsniederschlagsmengen im Frühjahr und Frühsommer hätten dazu beigetragen, dass eine signifikante Vermehrung des Käfers ausgeblieben ist.

Aktuelle Themen im Enzkreis waren im Jahr 2016 die vorgenommene Waldkalkung im Kommunalwald (auch in Wurmberg), die Zwischenprüfung des Forsteinrichtungsplans 2011 – 2020 sowie die Zertifizierung von vier Waldpädagogik-Spezialisten (Waldmobil kann auch von Schulen in Anspruch genommen werden).

Ziel der von Herrn Kurtz angesprochenen Waldkalkung in Wurmberg auf 45 ha Fläche war es, die angehäuften Versauerungswirkung aus den ehemaligen Stoffeinträgen im Boden zu beseitigen und die natürliche Nährstoffversorgung der Standorte stabil und langfristig wiederherzustellen. Damit soll ein wertvoller Beitrag zu einer ökologischen Stabilisierung der Waldökosysteme geschaffen werden. Im Enzkreis wurde bei den Kalkungen auch Holzasche beigemischt und ausgebracht, um insbesondere die Rückführung von für das Pflanzenwachstum essenziellen Nährstoffen wie z.B. Kalium und Phosphor zu gewährleisten.

Themen für das kommende Jahr 2017 seien neben dem Kartellverfahren die Förderung klimastabiler Baumarten (insbesondere Tanne und Eiche) mit Unterstützung der Jäger, die Zielvereinbarung Jagd, im Enzkreis das Aktionsprogramm Sicherheit „Information Waldbesucher“ sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Der zuständige Revierleiter Rolf Müller erläuterte auf Nachfrage eines Gemeinderates die Hintergründe und Kontrollmöglichkeiten zur Zielvereinbarung Jagd. Dabei setzen sich die Jagdpächter, die Kommune als Verpächter und der Förster zusammen und besprechen die notwendigen Maßnahmen insbesondere zur korrekten Rehwildbejagung auf der Gemarkung Wurmberg. Die getroffenen Vereinbarungen werden von den jeweiligen Teilnehmern durchgesetzt und kontrolliert. Alle drei Jahre werde vom Förster dann eine Verbisskontrolle erstellt. In Wurmberg sei die Entwicklung in diesem Bereich allerdings sehr erfreulich, die Problematik großer Verbisschäden, die es noch vor zehn bis zwölf Jahren gegeben habe, sei aktuell nicht mehr existent (positive Tannenverjüngung).

Anschließend gab Revierleiter Rolf Müller in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum forstlichen Bewirtschaftungsplan 2017.

Der Holzeinschlag wurde für das Jahr 2017 auf 1150 Festmeter festgelegt. Im Verwaltungshaushalt für das neue Jahr stehen den Gesamtausgaben von 43.885,- EUR Einnahmen in Höhe von rund 75.432,- EUR gegenüber. Der prognostizierte Gewinn liege daher bei 31.547,- EUR.

Gegenüber dem Durchschnitt werde im Jahr 2017 im Gemeindewald wesentlich mehr Holz eingeschlagen. Der erhöhte Einschlag resultiere aus der geplanten Rodung der Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Dachstein. Der dafür notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich könne zum Großteil mit Hilfe der bereits angesammelten Punkte aus dem Alt- und Totholzkonzept geleistet werden. Weiterhin sollen – wie gewohnt – eine Jungbestandspflege sowie zahlreiche Wertastungen durchgeführt werden.

Positiv äußerte sich Herr Müller über das noch laufende Forstwirtschaftsjahr und den guten Allgemeinzustand des Forstbestandes. Sämtliche für 2016 geplante Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden, darunter eine Jungbestandspflege (3,6 ha) sowie Kultursicherungen.

Weiterhin habe man Verkehrssicherungsmaßnahmen in Richtung Öschelbronn im Gewann „Kern“ vorgenommen (Ursache: sog. Eschentriebsterben, das dazu geführt habe, dass einige Bäume

entlang der Kreisstraße gefällt werden mussten). Aufgrund der Länge des Öschelbronner Teils und des relativ kurzen Zeitfensters bei der ersten Sperrung der Kreisstraße wurde eine zweite Sperrung für diese Maßnahme notwendig.

Die bereits angesprochene Waldkalkung sei gut und geregelt im Gemeindewald abgelaufen. Beim Einschlag habe man in diesem Jahr ein wenig mehr als geplant eingeschlagen, vor allem Starkholz im „Kern“.

Aus diesem Grund ergebe sich am Ende des Jahres voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rund 2.500,- EUR (statt der ursprünglich veranschlagten 230,- EUR), der dem Gemeindehaushalt zugeführt wird.

Der Gemeinderat stimmte dem durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis aufgestellten Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2017 wie in der Sitzung erläutert geschlossen zu.

Bürgermeister Teply dankte abschließend Herrn Kurtz und Herrn Müller für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kreisforstamt, Revierförster und Gemeinde.

### **Erschließung des Gewerbegebietes „Dachstein-Erweiterung“ - Zustimmung zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für das Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ sind am 28. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Parallel zu weiteren Verfahrensschritten wie z.B. dem Antrag auf Erteilung der notwendigen Waldumwandlungsgenehmigung sind nunmehr die Planungen für die Gebietserschließung voran- bzw. zum Abschluss zu bringen, damit anschließend die notwendige öffentliche Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann.

Mit den Ingenieurleistungen in den Bereichen Entwässerung, Wasserversorgung und Verkehrsanlagen ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015 das Büro Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, beauftragt.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes hat das Büro nunmehr die Entwurfsplanung für die Gebietserschließung erarbeitet und diese durch den zuständigen Abteilungsleiter Frank Kömpf in der Sitzung vorgestellt.

Herr Kömpf erläuterte dem Gremium, dass zur Erschließung der verschiedenen Grundstücke in der ca. 3 ha großen Erweiterungsfläche die Herstellung einer ca. 140 m langen Stichstraße von Ost nach West mit abschließendem Wendekreis geplant sei. Die beiden südöstlich gelegenen Grundstücke werden direkt über die bestehende Dachsteinstraße erschlossen. Die Entwässerung solle im modifizierten Mischsystem erfolgen. Für die Schmutz- bzw. Mischwasserentwässerung seien Stahlbetonrohre DN 300 und 400 vorgesehen, die Gesamtlänge der Mischkanäle betrage rund 175 m. Der Regenwasserkanal werde mit Hochlast-Kunststoffrohren DS 400 ausgeführt (Gesamtlänge rund 110 m).

Im Einmündungsbereich der neuen Stichstraße werde ein neuer Wasserleitungsschacht in die bestehende Trasse eingebaut und von dort eine Stichleitung (DN 150) bis in den Wendekreis parallel zur geplanten Kanaltrasse geführt.

Die Höhenplanung der ca. 140 m langen Stichstraße orientiere sich am bestehenden Gelände. Um unnötige Erdarbeiten zu vermeiden, wurde die Gradienten ca. 20 – 25 cm über OK Gelände festgelegt. Der Gesamtaufbau der Fahrbahn betrage 66 cm, beim Gehweg seien es 64 cm.

Zusätzlich müsse auch die künftige Erschließung der bestehenden Waldwege gewährleistet werden. Dafür müsse man zwei neue Waldwegeteilstücke westlich und südöstlich des Gewerbegebietes anlegen. Der westlich gelegene Weg werde über eine weitere Wegeverbindung an die neu zu erstellende Stichstraße angebunden.

Die Gesamtbaukosten für die Maßnahme wurden vom Büro Klinger und Partner mit 775.000,- EUR brutto veranschlagt.

Vor dem Beginn der Maßnahme müsse jedoch das Verfahren zur Waldumwandlung abgeschlossen sein und die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen.

Die weitere Vorgehensweise sei folgendermaßen geplant:



- Ausführungsplanung, Ausschreibung der Baumaßnahme: Dezember 2016 – Januar 2017
- Vergabe im Gemeinderat: Ggf. im Februar / März 2017
- Bauausführung: April bis August 2017

Der Gemeinderat fasste jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der durch das Büro Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart erstellten Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung für die Erschließung des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ wie in der Sitzung erläutert zu.
2. Das Büro wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen sowie in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die öffentliche Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

### **Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg - Information über die Ergebnisse; weiteres Vorgehen**

Am Donnerstag, 6. Oktober 2016, fand in Wurmberg eine Verkehrsschau statt, an der neben Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter der Amtsleiter des Verkehrsamtes beim Landratsamt Enzkreis, Herr Oliver Müller, zwei Vertreter des Polizeipräsidiums Karlsruhe sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamtes aus den Bereichen Straßenbau/-unterhaltung, Straßenverkehrsrecht sowie Nachhaltige Mobilität teilgenommen haben.

Im Vorgriff auf das durch das Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis zu erstellende Protokoll informierte die Gemeindeverwaltung über die Ergebnisse der Verkehrsschau. Folgende Themen wurden behandelt:

#### **1. Landesstraße L 1135 (OD Pforzheimer Straße): Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Pforzheimer Straße/ Neubärentaler Straße unter Einbeziehung der Waldenserstraße bzw. Einrichtung einer Verkehrsinsel (weiteres Vorgehen)**

- Gemeindeverwaltung hat vor einigen Jahren eine erste Studie zur Machbarkeit eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Pforzheimer Straße/ Neubärentaler Straße durch ein Planungsbüro erstellen lassen.
- Kreisverkehr wird vom Verkehrsamt und der Polizei kritisch gesehen, da nur eine kurze Verschwengung (und damit keine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung) für die Verkehrsteilnehmer der L1135 erreicht würde (Landesstraße würde nicht auf den Kreisverkehrsmittelpunkt zulaufen).
- keine Unfallhäufungsstelle (Begründung schwierig, um das Regierungspräsidium vom Bau eines Kreisverkehrs zu überzeugen)
- Einrichtung eines Fahrbahnteilers am Ortseingang aufgrund der geforderten Maße (Länge: 45 m, Breite: 5 m) ebenfalls nicht zweckmäßig
- Vorschlag Verkehrsamt: Einrichtung einer kombinierten Lückenampel mit Fußgängersignalanlage. Die Signale für den Durchgangsverkehr wären in zweifeldiger Ausführung und ohne Anforderung dunkel. Bei Anforderung durch länger als z.B. 20 bis 30 Sekunden auf den Stauschleifen stehenden Fahrzeugen werden die äußeren Signale rot, bei Fußgängeranforderung schalten alle Verkehrssignale auf rot (Kosten: ca. 40.000 – 45.000,- EUR).

Nach ausführlicher Diskussion beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, beim Verkehrsamt nachzufragen, ob die o.g. Lückenampel auch mit der zusätzlichen Option einer Rotschaltung bei überhöhter Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der Pforzheimer Straße ausgeführt werden könne (Frage nach eventuellen Mehrkosten).

Bürgermeister Teply erläuterte, dass zur Umsetzung der Lückenampel ein Beschlussantrag vonseiten des Gemeinderates gestellt werden müsste.

Zudem wurde vonseiten des Gemeinderates angeregt, in der Pforzheimer Straße entweder eine Wiederholung der neuen Tempo 30-Beschilderung zu beantragen oder eine Tempo 30-Markierung auf der Fahrbahn aufbringen zu lassen.

#### **2. Landesstraße L 1135 (OD Uhlandstraße): a) Verkehrsbehinderungen durch den ruhenden Verkehr und Gefährdung von Fußgängern durch vorbeifahrende/ausweichende Fahrzeuge – Parken nur einseitig zulassen bzw. Gehweg nur noch auf einer Straßenseite (insbes. Hintergrund: Umleitungsverkehr der A8)**

Es wurden verschiedene Lösungsansätze in der Verkehrsschau diskutiert:

- Parken nur noch auf einer Straßenseite: bereits bei der derzeit gegebenen Verkehrssituation weichen viele Kraftfahrzeuge linker auf den Gehweg aus, um den Begegnungsverkehr zu bewältigen. Wenn auf einer Straßenseite gar nicht mehr geparkt wird, ist zu befürchten, dass dieses verkehrswidrige Verhalten weiter zunimmt und damit zu einer noch größeren Gefährdung der Fußgänger führt. Verhindert werden könnte dies nur, in dem zum Schutz der Fußgänger der Gehweg zwischen den Grundstückszufahrten durch Poller von der Fahrbahn getrennt wird. Da der Abstand eines Pollers zur Straße 30 cm betragen muss, wäre die verbleibende Gehwegrestbreite von ca. 1 m gerade noch ausreichen, aber doch sehr knapp bemessen.
- Die Ausweisung eines Gehwegs nur noch auf einer Straßenseite funktioniert nicht, da für Fußgänger von bzw. zu den dort gelegenen Wohnhäusern kein geschützter Übergang mehr bestehen würde > keine Lösung (Hinweis der Verwaltung: anders als im Bericht der Pforzheimer Zeitung vom 19.11.2016 dargestellt!)
- Verständigt hat sich die Verkehrskommission letztlich darauf, 20 cm des Gehwegs für das Parken von Kraftfahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhöht sich die nutzbare Fahrbahnbreite und erleichtert den Begegnungsverkehr auf der Uhlandstraße (geforderte Breite eines Parkplatzes: 2 m, davon 20 cm auf dem Gehweg möglich, verbleibende Gehwegrestbreite: 1,20 m; Parkfläche auf dem Gehweg sollte mit durchgezogenem weißem Strich verdeutlicht werden)

#### **b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Grundschule und des Betreuten Wohnens**

- Gesetzesänderung wird in Kürze in Kraft treten, durch welche die Anordnung einer Tempo 30-Beschränkung im Bereich der Grundschule und der im Bau befindlichen Seniorenwohnanlage für Betreutes Wohnen voraussichtlich problemlos realisierbar sein sollte

#### **3. Landesstraße L 1175 (OD Wimsheimer Straße):**

##### **a) Gefährdung von Fußgängern auf dem bestehenden Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße**

##### **b) Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße unter Einbeziehung der Hofstätterstraße (weiteres Vorgehen)**

- Gemeindeverwaltung hat auch im Bereich der Kreuzung Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße vor einigen Jahren eine Studie zur Machbarkeit eines Kreisverkehrs durch ein Planungsbüro erstellen lassen.
- Kreisverkehr wird vom Verkehrsamt nicht als Ideallösung angesehen (hohe Kosten: ca. 500.000,- EUR, Verkehrsführung wäre nicht ideal, Problem der Fußgängergefährdung bei Querungen durch Kreisverkehr ebenfalls nicht gelöst)
- In der Folge werden verschiedene Lösungsvarianten (auch unter Berücksichtigung der Gefährdungslage im Bereich des Fußgängerüberwegs in der Wimsheimer Straße) diskutiert: >> Änderung der Vorfahrtregelung: Einrichtung einer abknickenden Vorfahrtsstraße von der Wimsheimer Straße (aus Richtung Ortsmitte kommend) in die Uhlandstraße (Problem: kein Fußgängerüberweg in Verbindung mit einer abknickenden Vorfahrtsstraße zulässig), >> Einrichtung einer Fußgängerampel (Abläufe mit Standzeiten für die Fahrzeuge auf der Wimsheimer Straße relativ lange, dadurch Bildung von Rückstaus), >> Rechtsabbieger von der Uhlandstraße in die Wimsheimer Straße durch eine separate Fahrspur aus dem Kreuzungsbereich herausnehmen und erst nach dem bestehenden Fußgängerüberweg wieder in die Wimsheimer Straße einfahren lassen (Höhenverhältnisse problematisch, zusätzliche Fußgängerquerungen auf separater Fahrspur notwendig), >> Einrichtung einer separaten Linksabbiegespur von der Wimsheimer Straße in die Uhlandstraße (fraglich, ob sich dadurch die Rückstaus vermindern würden)
- Vorschlag Verkehrsamt: Gemeinde soll verschiedene Lösungsvarianten durch ein Planungsbüro untersuchen lassen, um die jeweiligen Vor- und Nachteile zu beleuchten.
- Zusätzlich könnte die Gemeinde bei Bedarf ein Schild „Achtung Fußgängerüberweg“ in der Uhlandstraße kurz vor dem Kreuzungsbereich Uhlandstraße/ Wimsheimer Straße aufstellen (Verkehrsamt sieht darin jedoch keine große Wirkung).

Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung einstimmig die Ermächtigung, bei einem Planungsbüro ein Angebot zur Untersuchung der verschiedenen genannten Lösungsvarianten einzuholen.

In diesem Zusammenhang wurde vonseiten des Gemeinderates vorgeschlagen, zusätzlich auch die Option der Errichtung einer Fußgängerbrücke von der Gartenstraße aus über die Wimsheimer Straße untersuchen zu lassen.

Bürgermeister Teply sagte dies zu, wies aber darauf hin, dass der Bau einer barrierefrei ausgestalteten Brücke aufgrund der Höhenverhältnisse voraussichtlich nicht funktionieren werde.

**4. Luzernestraße/ OD Pforzheimer Straße (L 1135):  
Verbindungsweg zwischen der Luzernestraße/ Pforzheimer Straße (Problematik: häufiger Gegenverkehr; erneuter Anwohnerwunsch, einen Verkehrsspiegel an der Ausfahrt anzubringen)**

- Einrichtung eines Verkehrsspiegels wird vom Verkehrsamt abgelehnt (Begründung: ein Verkehrsspiegel vermittelt Sicherheit, die leider nicht vorhanden ist; ein vorsichtiges Hineintasten vom Verbindungsweg in die Pforzheimer Straße wird vom Verkehrsamt als sicherer bewertet).
- Verkehrsamt ist der Ansicht, dass wegen eines eventuellen Begegnungsverkehrs im Verbindungsweg zwischen der Luzernestraße und der Pforzheimer Straße keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

**5. Waldenserstraße/ OD Pforzheimer Straße (L 1135):  
Anregung aus der Bevölkerung, einen Verkehrsspiegel an der Ausfahrt von der Waldenserstraße in die Pforzheimer Straße anzubringen**

- keine Unfallhäufungsstelle
- Sicht wird vom Verkehrsamt vor Ort als ausreichend bewertet, daher ist keine Anordnung eines Verkehrsspiegels notwendig.

**6. Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße):  
Überprüfung der Haltverbote**

- Die Standorte der bestehenden und rechtskräftigen Haltverbote im Bereich der Öschelbronner Straße sollen durch den Gemeindevollzugsdienst auf Vollständigkeit hin überprüft werden; erforderlichenfalls kann eine Wiederholung der jeweiligen Verkehrszeichen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

**7. Kelterstraße/ Karl-Friesinger-Straße:  
Überprüfung der Parksituation – Einrichtung eines einseitigen Haltverbots vernünftig?**

- zunächst keine Anordnung eines einseitigen Haltverbots durch das Verkehrsamt
- Vorschlag Verkehrsamt: Bewegungsfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg im Bereich der Kelterstraße/ Karl-Friesinger-Straße vornehmen, in deren Rahmen dann die Anwohner, die ihre Fahrzeuge verkehrsbehindernd geparkt haben, direkt angesprochen werden sollen.

**8. Kreuzung Schmiedestraße/ Wiernsheimer Straße:  
(Wieder-) Anbringen des Zeichens 205 (Vorfahrt gewähren!) bei der Ausfahrt aus der Schmiedestraße in die Wiernsheimer Straße**

- Zustimmung des Verkehrsamtes zum (Wieder)anbringen des Zeichens 205 (Vorfahrt gewähren!) an der o.g. Ausfahrt.

**9. Gewerbegebiet Dachstein/ Gewerbegebiet Steinernes Kreuz/ Gewerbegebiet Im Welschen Feld:  
Haltverbot auf den Wendepunkten**

- Anordnung eines Haltverbots in Wendepunkten stellt grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung dar (laut STVO individuelle Prüfung erforderlich).

**Gewerbegebiet „Dachstein“:**

- Zunächst erfolgt keine Anordnung eines Haltverbots auf den jeweiligen Wendepunkten durch das Verkehrsamt, da die großzügige Bemessung der Radien ein geordnetes Halten/Parken ermöglicht. Die betroffenen Gewerbetreibenden (vor allem in der unteren Stichstraße) sollen die Parkverhältnisse, die teilweise ein Passieren mit dem LKW unmöglich machen, durch Fotos dokumentieren. Weitere Maßnahmen (Anordnung eines Haltverbotes) können bei Bedarf folgen. Hinweis: entsprechende Fotos, welche die Situation wie beschrieben dokumentieren, wurden inzwischen ans Verkehrsamt übersandt. Bürgermeister Teply teilte dem Gremium ergänzend mit, dass sich die betroffenen Gewerbetreibenden der unteren Stichstraße nach der Verkehrsschau zusammengesetzt und gemeinsam vereinbart haben, die Problematik selbst vor Ort lösen zu wollen. Daher sollte jetzt zunächst abgewartet werden, wie sich die Situation weiter entwickle.

**Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“:**

- Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots (mit zeitlicher Beschränkung von Montag – Freitag von 7 – 17 Uhr) im Bereich der Anwesen „Im Steinernen Kreuz 29/1 und 31/1 (oberhalb des Wendehammers) durch das Verkehrsamt, um dort LKW-Anlieferungen zu gewährleisten. Die Verwaltung wird auf Anfrage eines Gemeinderates beim Verkehrsamt nachhaken, ob der Bereich des eingeschränkten Haltverbots auch mit einer sog. „Zickzacklinie“ gekennzeichnet werden darf.

Neben in der Verkehrsschau behandelten Themen wurden in der Gemeinderatssitzung unter diesem TOP ergänzend noch folgende Punkte angesprochen:

- In der Wiernsheimer Straße (Teilbereich K 4501) soll im Kreuzungsbereich zur L 1135 hin wieder die Fahrbahnmarkierung in der Straßenmitte zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer aufgebracht werden.
- Zudem soll mit dem Verkehrsamt abgestimmt werden, ob an den Ortseingängen Schilder mit dem Hinweis „Achtung! Geschwindigkeitsmessungen“ bzw. „Radarkontrolle“ aufgestellt werden dürfen.
- Vonseiten des Gemeinderates wurde angeregt, ein Geschwindigkeitsanzeiger mit einer sog. „Smiley-Funktion“ anzuschaffen, welches dem Autofahrer durch ein lachendes bzw. trauriges Gesicht signalisiert, ob er mit angemessener Geschwindigkeit unterwegs ist oder nicht.
- Zusätzlich zur planerischen Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten für den Kreuzungsbereich Uhlandstraße/Wiernsheimer Straße sollte das zu beauftragende Planungsbüro auch die Möglichkeiten zur Einrichtung von zwei Bushaltebuchten entlang der L 1135 im Bereich der Einfahrt zum Gewerbegebiet Dachstein prüfen.

**Ergänzende Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg - Erhöhung des Zuschussbedarfs**

Die Volkshochschule (VHS) Pforzheim-Enzkreis bietet im Auftrag der Gemeinde Wurmberg an der örtlichen Grundschule seit dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ eine Kernzeitbetreuung (zwischen 7.30 und 13.30 Uhr an Schultagen außerhalb des Unterrichts) sowie seit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine ergänzende, flexible Nachmittagsbetreuung an, derzeit bis 15.00 Uhr (Modul 1) bzw. 16.00 Uhr (Modul 2).

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen der VHS und der Gemeinde Wurmberg gilt für den Zeitraum von 01.08.2016 – 31.07.2019 (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016). Die ihr zugrunde liegende Kalkulation – bereinigt um einen Rechenfehler der VHS wie in der Sitzung am 20. Oktober 2016 bekanntgegeben – lag dem Gemeinderat vor.

Das Betreuungsangebot wird bekanntermaßen sehr gut angenommen, die Anmeldezahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Stand 04. Oktober 2016 sind insgesamt 58 Kinder für das Betreuungsangebot angemeldet; die Verteilung auf die einzelnen Betreuungstage und –stunden lag dem Gemeinderat ebenfalls vor. Insbesondere zu den „Stoßzeiten“ von 12.15 – 13.30 Uhr ist inzwischen eine durchgängige Aufteilung der Schüler/-innen auf zwei Betreuungsgruppen unumgänglich, wodurch natürlich auch ein höherer Personalbedarf gegeben ist.

Die VHS hat gegenüber dem Land als Zuschussgeber für das Betreuungsangebot eine weitere Betreuungsgruppe angemeldet und ist in ihrer Kalkulation auch davon ausgegangen, dass dementsprechend höhere Landeszuschüsse generiert werden können. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Förderstelle hat nunmehr jedoch eine höhere Zuwendung abgelehnt, wie der dem Gemeinderat vorliegenden Mail der VHS zu entnehmen ist.

Hintergrund ist der vom Land Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15 beschlossene Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen und dessen Verankerung im Schulgesetz. Damit verbunden war die Entscheidung, die bisherigen Förderprogramme des Landes „Verlässliche Grundschule“, „Flexible Nachmittagsbetreuung“ und „Hort“ nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 fortzuführen. In den Verhandlungen mit dem Land konnten die kommunalen Spitzenverbände zumindest erreichen, dass für bestehende Förderungen ein Bestandsschutz gewährt wird. Dies umfasst jedoch offensichtlich nicht - wie laut VHS durch das

Regierungspräsidium ursprünglich kommuniziert – zusätzlich notwendige Gruppen für ein bestehendes Angebot.

Insgesamt fällt der Landeszuschuss für das Betreuungsangebot um 7.900,00 EUR geringer aus als seitens der VHS kalkuliert. Hochrechnungen der Auswirkungen aufs Kalenderjahr 2016 und 2017 lagen dem Gemeinderat vor. Demnach ist der durch die Gemeinde zu tragende Abmangel am Betreuungsangebot in einer Größenordnung von rund 45.000,00 EUR jährlich zu erwarten. Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation bedeutet dies eine Kostensteigerung von insgesamt sogar rund 12.500,00 EUR/Jahr für 2016 und 2017. Ursächlich hierfür ist, dass im Jahr 2016 die höheren Elterngelte erst ab September zu Buche schlagen (Schuljahresbeginn 2016/17) und für das Jahr 2017 die bereits feststehende Tarifierhöhung zu höheren Personalkosten führen wird.

Bürgermeister Tepy führte ergänzend aus, dass in Kürze ein Gespräch mit der VHS stattfinden werde. Die bestehende Vereinbarung müsse geändert und die seitens der Gemeinde zu leistenden Abschlagszahlungen erhöht werden. Er wolle in die Vereinbarung mit der VHS jedoch ein Sonderkündigungsrecht aufnehmen lassen, damit die Gemeinde ggf. die Möglichkeit habe, nach Ablauf dieses Schuljahres das Vertragsverhältnis mit der VHS zu kündigen. Sein Ziel sei jedoch, die Zusammenarbeit mit der VHS fortzuführen, alleine schon wegen vor Ort tätigen Betreuungskräfte. Für ihn sei die Wurmberger Kernzeitbetreuung ohne das jetzige Personal kaum vorstellbar, so Tepy. Daher komme für ihn ein eventueller Trägerwechsel nur in Frage, wenn die derzeit eingesetzten Betreuungskräfte diesen Schritt mitgehen und z.B. in ein direktes Beschäftigungsverhältnis zu der Gemeinde wechselten. Auf keinen Fall dürfe durch eine Umstrukturierung ein Qualitätsverlust im Betreuungsangebot für die Kinder und Jugendlichen entstehen.

Der Gemeinderat erteilte dem Bürgermeister einstimmig die Ermächtigung, kurzfristig eine Änderung der Vereinbarung mit der VHS wie oben dargestellt vorzunehmen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für die weitere Entwicklung des Betreuungsangebots über das laufende Schuljahr hinaus mit der VHS zu sprechen und ggf. auch Alternativen zu prüfen, so dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit hierüber beraten kann.

### Annahme einer Spende

Wie in der Tagespresse und im Gemeindemitteilungsblatt bereits berichtet und dem Gemeinderat vorab per Mail mitgeteilt, hat die Sparkasse Pforzheim Calw den Gemeinden mit Sparkassengeschäftsstellen, die der Filialdirektion Niefern zugeordnet sind, im Rahmen einer Vorstandssitzung am 25. Oktober 2016 Geldspenden zukommen lassen.

Die Gemeinde Wurmberg hat dabei eine Geldspende in Höhe von 1.500,- EUR für die Kinder- und Jugendarbeit (wird voraussichtlich für die Kernzeitbetreuung verwendet) erhalten.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.500,- EUR der Sparkasse Pforzheim Calw für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wurmberg geschlossen zu und bedankte sich für die großzügige Unterstützung.

### Baugesuch

Bei folgendem Bauantrag erteilte der Gemeinderat einstimmig das notwendige Einvernehmen bzw. die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Sanierung eines Einfamilienhauses mit Garage und Anbringen eines verbundenen Vordaches auf dem Grundstück Flst.Nr. 2653/1, Kelterstraße 23.

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2016

In der nicht öffentlichen Sitzung am 20.10.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung notwendiger Instandsetzungsarbeiten in einer Wohnung im gemeindeeigenen Anwesen Gartenstr. 8 sowie grundsätzliche Zustimmung zur Vermietung dieser Wohnung an eine ortsansässige Familie

- Zustimmung zur möglichen vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags zwischen der Gemeinde Wurmberg und dem Landratsamt Enzkreis über das Anwesen Gollmerstr. 20 unter Festlegung der maximalen Höhe des Ablösungsbetrags für seitens des Enzkreises getätigte Renovierungs-/ Instandsetzungsarbeiten in dem Gebäude

### Verschiedenes

- Bürgermeister Tepy informierte das Gremium über die neu gestaltete Homepage der Gemeinde Wurmberg. Wichtigste technische Neuerung sei dabei das sog. „Responsive Design“: die Internetpräsenz passt sich den Eigenschaften des verwendeten Endgeräts (z.B. PC, Tabletcomputer, Smartphone) an. Der grafische Aufbau der Homepage verändert sich damit automatisch im Layout, je nachdem mit welchem Gerät sie aufgerufen wird. Dies betrifft insbesondere die Anordnung und Darstellung einzelner Elemente, wie Navigationen, Spalten und Texte, aber auch die Nutzung unterschiedlicher Eingabemethoden von Maus (Klicken, überfahren) oder Touchscreen (tippen, wischen). Insgesamt sei der Webaufruf zeitgemäßer und benutzerfreundlicher gestaltet worden, so dass mit nur wenigen Mausklicks die gesuchten Inhalte zu finden sind.
- Weiterhin teilte Herr Tepy dem Gemeinderat mit, dass die Jugendfreizeit im Queyras in den vergangenen Sommerferien ein großer Erfolg gewesen sei. Immerhin 16 Jugendliche haben an der Freizeit teilgenommen und ein paar wunderschöne Tage mit großer Gastfreundschaft in den Partnergemeinden im Queyras genossen. In den Sommerferien 2017 sei daher nun ein Gegenbesuch von einigen französischen Jugendlichen geplant. In diesem Zusammenhang ließ es sich der Bürgermeister nicht nehmen, den vielen Spendern (vor allem den ortsansässigen) zu danken, die es ermöglicht haben, dass die Gemeinde nur ca. 357,- EUR für die Jugendfreizeit zuschießen musste.
- Wie bereits in den beiden letzten öffentlichen Sitzungen bekanntgegeben, gibt es aus der Bevölkerung Beanstandungen hinsichtlich der unzureichenden Helligkeit in einigen Nebenstraßen nach der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung. Dort wurden nur Einheiten mit einem statt eigentlich beabsichtigter zweier Leuchtmittellelemente eingebaut. Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) führte in diesem Zusammenhang aus, dass die von der Gemeinde beauftragte Firma im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ nun in zwei Straßenleuchten neue Leuchtmittellelemente zum Test eingebaut habe. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Neubärentaler Straße im Vergleich zu den anderen Ortsstraßen fast schon überbeleuchtet sei. Kämmerer Gerhard Grössle bestätigte die Überbeleuchtung der Neubärentaler Straße und sagte zu, dass man versuchen werde, dort die Beleuchtung etwas zu dimmen. Hinsichtlich der neuen Leuchtmittellelemente im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ führte er aus, dass nun anhand einer lichttechnischen Berechnung gemessen werden müsse, ob die ursprünglich verbauten Leuchtmittel für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt haben oder nicht. Sollte die lichttechnische Berechnung zum Ergebnis kommen, dass auch die ursprünglichen Leuchtmittellelemente in Ordnung waren, würden die Kosten für eine eventuelle Umrüstung voll zu Lasten der Gemeinde gehen.

## Freundeskreis Asyl

### Café International am 13.11.2016

Am Sonntag, 13.11.2016, kamen wieder etliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wurmberg und die Flüchtlingsfamilien zu einem gemeinsamen Essen zusammen. Diesmal fand ein kurdischer Nachmittag statt.

Zubereitet und aufgetischt wurde die kurdische Spezialität „Dolma“. Hierfür haben sich einige Frauen aus den kurdischen Gebieten mit freiwilligen Helfern der Gruppe Café International vom Freundeskreis Asyl bereits früh am Sonntagmorgen getroffen um gemeinsam Auberginen, Paprika, Zwiebeln sowie Zucchini mit Hackfleisch, Reis und Tomaten zu füllen. Dazu gab es als Beilage einen Gurken-Joghurt-Salat. Die Resonanz bezüglich des Essens was sehr positiv und niemand musste sich hungrig auf den Heimweg machen.

Für einen kurzweiligen Nachmittag sorgten die Kinder und Frauen der kurdischen Familien mit einem besonderen Programm. Zwei Kinder erzählten den Gästen von der kurdischen Geschichte und in welchen Regionen sie heute leben.



Andere Kinder stellten ihre Heimatstädte vor und erzählten davon, was ihnen von ihrer Heimat besonders in Erinnerung geblieben ist. Zum Abschluss haben die kurdischen Frauen den Gästen gezeigt, wie man in ihrer Heimat tanzt – auch einige Wurmberger/innen haben schnell dazugelernt und das Tanzbein geschwungen.



Essen



Gäste



Tanzen

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis  
 Rettungsdienst: 112  
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117  
 Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311  
 Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt  
 am Wochenende 10 -12 Uhr 01805 19292123  
 Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden  
 unter der Woche 18 - 08 Uhr 01806 19292122

**Pforzheim**

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,**  
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311  
 Mi 13.00 - 20.00 Uhr  
 Fr 16.00 - 20.00 Uhr  
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr  
 Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr  
 Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

**Mühlacker**

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



**Notdienstplan der Apotheken**

**Samstag, 26.11.2016**

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,  
 Telefon: 07231 / 31 21 40  
 Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 86,  
 Tel.: 07041 / 74 44

**Sonntag, 27.11.2016**

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,  
 Telefon: 07231 / 97 70 50

**Öffnungszeiten:**

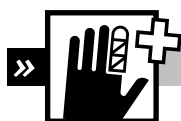
Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – **Flach:**

**Freitag 02.12.2016**



**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

**Impressum**

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg  
 Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Bürgermeister Teply o.V.i.A.  
 Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker  
 Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249  
 Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

**» Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	26.11.2016	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	29.11.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	01.12.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	03.12.2016	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis  
1 m<sup>3</sup> 5,20 EURO  
2 m<sup>3</sup> 10,40 EURO  
3 m<sup>3</sup> 15,60 EURO
2. Bauschutt pro m<sup>3</sup> 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

**Maulbronn (Deponie)**

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr